

Kassenordnung

Die Abteilung Inlineskaten (SCC-Skating) erhebt von jedem Mitglied einen Jahresbeitrag gemäß **Anlage 1**. Die Höhe des Jahresbeitrages wird von der Abteilungsversammlung festgesetzt.

Schüler, Studierende, Auszubildende (jeweils bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres), sowie Arbeitslose und Rentner können den ermäßigten Mitgliedsbeitrag beantragen. Dieser Antrag kann für das Folgejahr nur bis spätestens 31. Dezember – für neue Mitglieder bis spätestens vier Wochen nach Eintritt – beim Vorstand oder Kassenwart gestellt werden. Eine entsprechende Bescheinigung ist in jedem Fall beizufügen. Jede Mitgliedschaft kann zudem auf Antrag in eine passive Mitgliedschaft für einen Jahresbeitrag von 40 € gewandelt werden. Eine Beitragsermäßigung gilt jeweils nur für das laufende Kalenderjahr und ist in jedem Jahr neu zu beantragen. Maßgebend für die Einstufung des gesamten Jahres ist der Status am Jahresanfang.

Bei Eintritt nach dem 31. Januar verringert sich der Beitrag wie folgt: Für jeden angefangenen Monat der Mitgliedschaft wird ein Zwölftel des Jahresbeitrages berechnet.

Von neuen oder wieder in die Abteilung eintretenden Mitgliedern wird pro Person eine Aufnahmegebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr wird von der Abteilungsversammlung festgesetzt. Mit der Zahlung der vollen Aufnahmegebühr haben eintretende Mitglieder ab dem 16. Lebensjahr einen Anspruch auf kostenlose Gestellung eines SCC-Skating-Rennanzuges oder eines SCC-Skating-Radtrikots.

Passive und fördernde Mitglieder nehmen nach § 3 (2) der Satzung des SCC e.V. nicht aktiv an den sportlichen Angeboten des Vereins teil. Sie dürfen an gesellschaftlichen Aktivitäten des Vereins teilnehmen und sind auf Mitgliedsversammlungen stimmberechtigt. Fördernde Mitglieder können eine Trainertätigkeit ausüben.

Die zu entrichtenden Beiträge sind zu Lasten der Kontoverbindung des Mitglieds am 15.1. eines Jahres bzw. bei Neueintritt mittels Lastschriftinzugsverfahren zu zahlen. Die Mitglieder sind zur ausreichenden Kontodeckung zur Einlösung der Lastschrift verpflichtet. Rücklastschrift- und sonstige Bankgebühren gehen zu Lasten des Kontoinhabers.

Nach § 11 (3) der Satzung des SCC e.V. kann der Abteilungsvorstand in Ausnahmefällen Zahlungserleichterungen gewähren. Eine Ratenzahlung ist auf Antrag möglich.

Gegen Mitglieder, die ihrer Beitragspflicht nicht nachkommen, kann das Mahnverfahren eingeleitet werden. Aktive Mitglieder können außerdem auf Vorstandsbeschluss mit sofortiger Wirkung vom Sportbetrieb zeitweise oder grundsätzlich ausgeschlossen werden. Mit der Einleitung des Mahnverfahrens wird gleichzeitig beim Abteilungsvorstand der Ausschluss des Mitglieds aus dem Verein zum Ende des Kalenderjahres beantragt.

Der Austritt ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich. Er muss bis zum 30. September schriftlich gegenüber dem Abteilungsvorstand oder der SCC Geschäftsstelle erklärt werden. Für Kinder und Jugendliche gilt eine verkürzte Kündigungsfrist von einem Monat zum darauf folgenden Monatsende.

Der Abteilungsvorstand kann nach § 14 (2) der Satzung des SCC e.V. eine Ehrenamtspause i. H. v. 8 € pro Monat in Anspruch nehmen. Die Abrechnung erfolgt zum Jahresende.

Für Übungsleiterabrechnungen ist das Muster gemäß **Anlage 2** zu verwenden. Die Abrechnungen sind monatlich zu erstellen und bis spätestens zum 10. Werktag des Folgemonats beim Kassenwart einzureichen. Geleistete Trainingsstunden sind mittels Teilnehmerlisten nachzuweisen.

Alle Rechnungen sind durch den Kassenwart auf rechnerische Richtigkeit zu prüfen und durch den Vorstand sachlich freizuzichnen.

Die Kassenordnung tritt mit Wirkung zum 01.01.2018 in Kraft.

Anlage 1 zur Kassenordnung:

Aufnahmegebühren pro Person

Erwachsene (ab 16 Jahre) und ermäßigte Sportler	80 €
Kinder & Jugendliche (bis Vollendung des 16. Lebensjahres), fördernde Mitglieder	20 €

<u>Beitragsklassen</u>	<u>Jahresbeiträge</u>	<u>Zusätzliches Familienmitglied</u> **
Kinder und Jugendliche (bis Vollendung des 16. Lebensjahres)	132 €	66 €
Ermäßigte Sportler *	144 €	72 €
Erwachsene Sportler (ab 16 Jahre)	198 €	99 €
Fördernde Mitglieder	96 €	48 €
Passive Sportler	40 €	----

* Ermäßigt: Schüler, Studierende, Auszubildende (bis Vollendung des 30. Lebensjahres) sowie Rentner und Arbeitslose

** Die Familienbeiträge errechnen sich wie folgt: Das Mitglied der teuersten Beitragsklasse zahlt 100 % des Beitrags. Jedes zusätzliche Mitglied der Familie zahlt 50 % des Beitrags der eigenen Beitragsklasse. Erwachsene zählen dann zur Familie, wenn sie in häuslicher Gemeinschaft mit dem Mitglied der teuersten Beitragsklasse leben.

Mahngebühren

1. Mahnung	2,50 €
2. Mahnung	5,00 €

Anlage 2 zur Kassenordnung

Verein: SC Charlottenburg e.V.				Rechnungs-Nr.:							
ÜBUNGSLEITERABRECHNUNG				Monat:							
Übungsleiter/in:											
Anschrift:											
Telefon:											
Abteilung: SCC Skating											
Übungsstätte/n:											
Tag	Uhrzeit		Zeit-		Tag	Uhrzeit		Zeit-			
	von	bis	stunden			von	bis	Stunden			
1.					17.						
2.					18.						
3.					19.						
4.					20.						
5.					21.						
6.					22.						
7.					23.						
8.					24.						
9.					25.						
10.					26.						
11.					27.						
12.					28.						
13.					29.						
14.					30.						
15.					31.						
16.											
Zeitstunden insgesamt:								0,00			
0,00 Zeitstunden (60 Min.)				á			€	=	0,00 €		
Hinweis											
Übungsleiterhonorare sind grundsätzlich einkommenssteuerpflichtig; sie sind in der Einkommenssteuererklärung anzugeben.											
Nach § 3 Nr. 26 EStG sind Übungsleiterhonorare bis max. € 2.400,00 im Jahr einkommenssteuerfrei.											
_____ Datum						_____ Unterschrift des Übungsleiters					
Bankverbindung						Kto.-Nr.:					
bei: _____						BLZ: _____					
Rechnerisch geprüft:						Sachlich geprüft:					
_____ Datum / Unterschrift						_____ Datum / Unterschrift					
Zur Zahlung angewiesen:					Beleg-Nr.	Soll	Haben	Kosten-	stelle		
_____ Datum / Unterschrift											